

Wahlleitung

Hochschule Rhein-Waal | Marie-Curie-Straße 1 | D-47533 Kleve | Germany

An

- alle Professorinnen und Professoren
 - alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung
 - alle Studierenden
- der Hochschule Rhein-Waal

Name: Lukas Hagen / Michael Nielen / Dr. Petra Radtke
Address: Marie-Curie-Straße 1
Postcode / City : D-47533 Kleve
Phone: +49 (0) 28 21 / 806 73-380
Fax: +49 (0) 28 21 / 806 73-44380
E-Mail: wahlleitung@hochschule-rhein-waal.de
Abbreviation : LHA/MN/PRA/Wahlleitung
Date: 25.10.2019

Wahlausschreiben

Am 12. Dezember 2019 finden Wahlen zu den folgenden Gremien der Hochschule Rhein-Waal statt:

- **Senat** (alle Statusgruppen)
- **Gleichstellungskommission** (alle Statusgruppen)
- **Fakultätsräte** (Studierende)
- **Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung** (Studierende)

Für den Senat werden 25 Personen, jeweils nach Gruppen getrennt voneinander gewählt:

- zehn Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- fünf Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- fünf Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung und
- fünf Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.

Das aktive und passive Wahlrecht zum Senat haben das nicht nur vorübergehend oder gastweise hauptberuflich tätige Hochschulpersonal sowie die eingeschriebenen Studierenden, sofern im Wählerverzeichnis eingetragen.

Für die Fakultätsräte werden drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden je Fakultät gewählt.

Das aktive und passive Wahlrecht zu den Fakultätsräten haben die eingeschriebenen Studierenden, sofern im Wählerverzeichnis eingetragen. Es ist beschränkt auf die Mitglieder der jeweiligen Fakultät.

Für die Gleichstellungskommission werden in Gruppen und nach Geschlechtern getrennt voneinander gewählt:

- ein männlicher Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrer,
- eine weibliche Vertreterin aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen,
- ein männlicher Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter,
- eine weibliche Vertreterin aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen,
- ein männlicher Vertreter aus der Gruppe der Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung,
- eine weibliche Vertreterin aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung,
- ein männlicher Vertreter aus der Gruppe der Studenten,
- eine weibliche Vertreterin aus der Gruppe der Studentinnen.

Das aktive und passive Wahlrecht zur Gleichstellungskommission haben das nicht nur vorübergehend oder gastweise hauptberuflich tätige Hochschulpersonal sowie die eingeschriebenen Studierenden, sofern sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Für die Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Gruppe der Studierenden gewählt.

Das aktive und passive Wahlrecht zu der Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung haben die eingeschriebenen Studierenden, sofern sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Für alle Wahlen gilt:

Die Vertreterinnen und Vertreter in den einzelnen Gremien werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Jede und jeder Wahlberechtigte hat für jede Wahl bis zu drei Stimmen. Es können jedoch nur so viele Stimmen abgegeben werden, wie Vertreter seiner/ihrer Gruppe im zu wählenden Gremium vertreten sind. Die zu vergebenen Stimmen können auf einen Bewerber/eine Bewerberin gehäuft oder auf verschiedene Bewerber/Bewerberinnen verteilt werden. Es wird ausgezählt, wie viele Stimmen auf die jeweiligen Bewerber/Bewerberinnen einer Gruppe entfallen sind. Die Sitze werden in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl vergeben.

Wahlvorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten können bis zum **15. November 2019** bei der Wahlleitung eingereicht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat und zwei Wahlberechtigte müssen unterschreiben. Entsprechende Vordrucke werden ab dem 25.10.2019 auf den Webseiten der Hochschule Rhein-Waal zur Verfügung gestellt. Die Wahlvorschläge können über den Briefkasten der Wahlleitung im Erdgeschoss des Gebäudes 4 in Kleve oder in eingescannter Form über wahlleitung@hochschule-rhein-waal.de eingereicht werden.

Die Namen der zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten werden ab dem **25. November 2019** mit der Wahlbekanntmachung ausgehängt und auf der Webseite der Hochschule Rhein-Waal bekanntgemacht.

Die Wählerverzeichnisse werden von der Hochschulverwaltung erstellt und liegen ab dem 25. Oktober 2019 im Dekanatssekretariat in Kamp-Lintfort (Raum 02 01 605, Öffnungszeiten: montags bis freitags von 10:00 bis 12:15 Uhr und montags bis donnerstags von 13:15 bis 14:30 Uhr) und im Sekretariat des Präsidenten in Kleve (Raum 04 02 027, Öffnungszeiten: montags, dienstags und donnerstags von 8:30 bis 16:30 Uhr, mittwochs von 8:30 bis 14:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann bis spätestens zum dritten Werktag vor dem o.g. Wahltag, dem 9. Dezember 2019, bei der Wahlleitung Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses erheben.

Zur Identitätsfeststellung vor der Stimmabgabe ist ein amtlicher Lichtbildausweis notwendig (z.B. Personalausweis, Führerschein).

Wahltag ist der 12. Dezember 2019.

Folgende **Wahllokale** sind von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet:

- für Beschäftigte und Studierende in Kleve: **Raum 01 EG 001 (Foyer)**
- für Beschäftigte und Studierende in Kamp-Lintfort: **Raum 02 00 445**
- Alternativ besteht für alle Beschäftigten und Studierenden die Möglichkeit, ihre Stimme per Briefwahl abzugeben.

Briefwahlunterlagen können vom 25. Oktober bis zum 22. November 2019 mit einem entsprechenden Formblatt, das ab dem 25. Oktober 2019 auf den Webseiten der Hochschule Rhein-Waal verfügbar ist, bei der Wahlleitung angefordert werden. Die Briefwahanträge können über den Briefkasten der Wahlleitung im Erdgeschoss des Gebäudes 4 in Kleve oder in eingescannter Form über wahlleitung@hochschule-rhein-waal.de eingereicht werden. **Briefwahanträge, die nach dem 22. November 2019 bei der Wahlleitung eingehen, werden nicht berücksichtigt.**

Das Wahlergebnis wird hochschulöffentlich für die Dauer von zwei Wochen durch Aushang an geeigneten Stellen bekannt gegeben.

Gemäß § 11b *Hochschulgesetz NRW* gilt das **Gebot der geschlechterparitätischen Zusammensetzung von Gremien**. Für den Fall, dass eine geschlechterparitätische Zusammensetzung nicht gelingt, besteht hinsichtlich der Bemühungen zur Erreichung dieses Gebots ein Dokumentationserfordernis, u.a. des Wahlausschusses. Sollte eine geschlechterparitätische Besetzung der Gremien nicht gelingen, ohne dass eine sachlich begründete Ausnahme vorliegt, kann dies als Rechtsfolge die unverzügliche Auflösung und Neubildung des entsprechenden Gremiums bedeuten.

Weitere Informationen finden Sie in der *Wahlordnung zu den Gremien und Organen der Hochschule Rhein-Waal* vom 28.10.2015, die auf den Webseiten der Hochschule abrufbar ist.

Kleve, den 25.10.2019



Lukas Hagen (Wahlleitung)



Michael Nielen (Wahlleitung)



Dr. Petra Radtke (Wahlleitung)